

Insbesondere in der Ausbildung wird das Bild einer österreichischen Archivwissenschaft skizziert, die den Anschluss an die internationale Fachwelt verloren hat. Die thematisch gegliederte Auswahlbibliografie und ein Register runden das reich illustrierte Handbuch ab.

Abgesehen von der gegenwärtig zuweilen recht schrill geführten Gegenüberstellung zwischen einem (Historiker-) Archivar – von Hochedlinger bevorzugt – und einem Records Manager stellt sich bei der Lektüre des Werks die Frage nach den Gründen für die festgestellte Krise des österreichischen Archivwesens. Der Autor macht hier besonders Defizite in den Bereichen der prospektiven Behördenberatung, Überlieferungsbildung und einer transparenten Erschließung fest. Diese durch die Archivgesetzgebung geregelten Aufgaben können aber nur durch eine sorgsame hilfswissenschaftliche Ausbildung und damit eine Professionalisierung gewährleistet werden. Dieses Plädoyer ist die eigentliche Stärke dieses Werkes.

- 1 Vgl. Wilfried REININGHAUS, Archivgeschichte, Umriss einer untergründigen Subdisziplin. In: *Archivar* 61 (2008) 4, S. 352–360.
- 2 Vgl. Mario WIMMER, *Archivkörper. Eine Geschichte historischer Einbildungskraft*. Konstanz 2012.
- 3 Vgl. Österreichs Archive unter dem Hakenkreuz (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 54, hg. von der Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs). Innsbruck 2010; VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (Hg.), *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus*. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10). Essen 2007.

Florian Hitz

### Fürsten, Vögte und Gemeinden

Politische Kultur zwischen Habsburg und Graubünden

im 15. bis 17. Jahrhundert

hier + jetzt Verlag für Kultur und Geschichte Baden 2012

660 Seiten, 38 Abb.

ISBN 978-3-03919-249-6

€ 44,00

von Michael Kasper

Es gilt in der Eidgenossenschaft als gemeinhin bekannt, dass die Habsburger im Spätmittelalter von helvetischem Boden vertrieben wurden. Seither besteht die „demokratische“ Schweiz als herrscherfreie Zone. Diese identitätsstiftende Zäsur lässt sich jedoch nicht so einfach bestimmen. In der jüngeren Vergangenheit haben vielmehr mehrere historiografische Studien die mitunter engen Verflechtungen zwischen der entstehenden Eidgenossenschaft und den Habsburgern hervorgehoben. Der Graubündner Historiker Florian Hitz fügt nun diesem Themenfeld ein spannendes Kapitel hinzu. Von 1499 bis 1649 bildete nämlich der nördliche Teil des heutigen Kantons Graubünden, die acht Gerichte Davos, Klosters, Castels im mittleren Prättigau, Schiers, Churwalden, Belfort im Albulatal, St. Peter im äußeren sowie Langwies im inneren Schanfigg, die habsburgische

Landvogtei Castels und wurde von der ober- und vorderösterreichischen Regierung in Innsbruck mitregiert. Zugleich gehörten die Gemeinden dieses Gebiets aber zum Zehngerichtebund, einem der drei Bünde in Oberrätien.

Die Überlagerung von fürstlich/staatlicher Herrschaft und kommunal/bündischer Selbstverwaltung brachte eine komplexe rechtliche Gemengelage hervor, die ein hohes Konfliktpotenzial in sich barg. In seiner gründlichen, pointiert formulierten Untersuchung des politischen Machtgefüges jener Region erkennt Hitz etwa die Huldigungsverweigerungen der Zehngerichtebündner von Beginn an als eine Konstante des Widerstands gegen Österreich, der sich überdies auf die Reformation stützte. So habe sich in der habsburgischen Landvogtei Castels keine frühneuzeitliche Staatlichkeit entfalten können, da der Zehngerichtebund über die meisten „staatlichen“ Befugnisse wie etwa Besteuerungsrecht, Satzungsrecht, niedere Gerichtsbarkeit, Bündnis- und Mannschaftsrecht usw. verfügte. Auf lange Sicht vermochten die Habsburger daher ihre Ansprüche nicht durchzusetzen und ihre Herrschaft in den acht Gerichten endete um die Mitte des 17. Jahrhunderts.

Der erste Teil des Buches behandelt den Beginn der österreichischen Herrschaft in der Region, der bereits von diversen Schwierigkeiten begleitet wurde. Die beiderseitigen politischen Strukturen sowie die bilateralen Beziehungen zwischen den habsburgischen Herrschern und den Bündnern werden untersucht, aber auch entscheidende Handlungsabläufe auf der Mikro-Ebene. In der Folge wird die Landvogtei Castels vergleichend in den Rahmen der allgemeinen österreichischen Territorialverwaltung gestellt. Die administrativen Strukturen werden jenem informellen Gefolgschaftswesen gegenüber gestellt, welches die politische Alltagspraxis bestimmte. Der dritte Teil der Arbeit widmet sich der Frage, welche der beiden Mächte die wesentlichen Herrschaftskompetenzen in den acht Gerichten innehatte. Neben der Einsetzung von fürstlichen bzw. kommunalen Amtsträgern betrifft dies insbesondere die Ausübung der Gerichtsbarkeit. Ferner wird untersucht, wie es den Gemeinden im Zuge der Konfessionalisierung gelang, ein eigenes Kirchenregiment zu etablieren. Das letzte Kapitel befasst sich mit der politischen Kommunikation und der politischen Kultur in den acht Gerichten. Die Manifestationen symbolischen Handelns reichten von baulichen und bildlichen Herrschaftszeichen über politische Rituale, bis hin zur politischen Sprache. Ein wichtiges Medium für Protest und Widerstand war auch die politische Gewalt. Von teils symbolhaften Einzelaktionen sind dabei jedoch die eigentlichen kriegerischen Aktivitäten zu unterscheiden, die auf beiden Seiten konfessionell gerechtfertigt wurden, aber letztlich eine Funktion der Staatsbildung darstellten.

Florian Hitz gelingt es mit seiner detaillierten Analyse des für die acht Gerichte „langen 15. Jahrhunderts“ komplexe Zusammenhänge nachvollziehbar, mit Quellen veranschaulicht und fundiert darzustellen. Die Handlungsstrategien der Beteiligten werden einer umfassenden Betrachtung unterzogen, und immer wieder werden auch allgemeine Ent-

wicklungen sowie theoretische Überlegungen in die Untersuchung miteinbezogen. Dieses umfangreiche Grundlagenwerk zur Geschichte Graubündens kann daher allen nur wärmstens empfohlen werden.

Katrin Rigort und Manfred Tschalkner  
**Das Urbar der Herrschaften Bludenz  
 und Sonnenberg von 1620**

Kommentar und Edition

Quellen zur Geschichte Vorarlbergs 14

Roderer Verlag Regensburg 2011

323 Seiten

ISBN 978-3-89783-740-9

€ 32.95

von **Guntram Plangg**

Der einfach, aber sauber und zweckmäßig ausgestattete Band wurde von M. Tschalkner sehr überlegt und sorgfältig gegliedert in eine ausführliche Einleitung (7–76) zu Entstehung und Inhalt des Urbars, einen Ausblick und ein Literaturverzeichnis (77–86). K. Rigort zeichnet für die Textedition des Urbars (90–288) mit kurzen Vorbemerkungen zur Textgestaltung. Als sehr brauchbar erweisen sich die verschiedenen Verzeichnisse (290–323) zu den im Urbar genannten Personen und den Ortsnamen. Die Literaturangaben zur Edition (318–320) nebst einem knappen Glossar und den Abkürzungen (in der Quelle, in der Literatur) beschließen den Band.

Wer mit historischen Handschriften zu tun hat, weiß um die Schwierigkeiten, die sich bei deren Auswertung ergeben. Wenn ausgewiesene Historiker(innen) die mühselige Arbeit der Übertragung und Auswertung übernommen haben, wird der Zugang ungleich einfacher, ganz abgesehen von Fehllesungen und Missverständnissen, die ein mit alten Texten vertrauter Fachmann natürlich viel eher vermeidet als jemand, für den ältere Urkunden und Schriftzüge Neuland sind.

Das Vorarlberger Landesarchiv, das nicht nur durch großzügigen Netzzugang zu wichtigen Dokumenten der Landes- und Wirtschaftsgeschichte Schule macht, wie das Internet zeigt, hat nun auch über Anregung des Archivdirektors A. Niederstätter die Drucklegung einiger zentraler Quellen angegangen, wofür die nächste Forschergeneration sehr dankbar sein wird.

Wie M. Tschalkner in der Einleitung ausführt, geht es bei diesem *Urbar* nicht nur um Einkünfte der Herrschaft, denn es wird in der Überschrift auch als Amtsbuch bezeichnet. Die Abfassungszeit lag anscheinend zwischen 1608 und 1618, die Endredaktion war 1620, was nun als Eckdatum gilt.

Der Grund für die mühevoll Erneuerung oder besser Errichtung dieses Urbars waren aufgetretene Missstände, mangelhafte Zinsleistungen nach den alten *Sonnenbergischen Urbaren* von 1423 und 1457 und dem *Bludenzener Urbar* von

1506, die heute leider nur mehr in Bruchstücken (Abschriften etwa von M. Tiefenthaler, vgl. W. Vogt im *Vorarlberger Flurnamenbuch* I/3, 327) vorhanden sind. Seit 1606 versuchte der neue Vogteiverwalter David Pappus, ein sehr gewissenhafter Beamter, die Verpflichtungen und Abgaben der Untertanen neu zu ordnen und (nach dem Willen der Obrigkeit, auch damals schon) zu steigern. Es fällt auf, daß besonders in der Herrschaft Bludenz strittige Zinse und Gülden in Braz, Klösterle, am Frassen über Nüziders und in Nenzigast zu klären waren (offenbar Walser Nutzungen) sowie besonders Jagd- und Fischereirechte nebst Wildbädern und Mühlen.

Die spürbaren Unruhen im benachbarten Prättigau waren wohl Anlass, 1609/10 den Grenzverlauf gegen Graubünden abzugehen und zu überprüfen (vgl. M. Tiefenthaler in *Montfort* 1956 und 1957), besonders die Pässe und Übergänge in Silvretta und Rätikon. Es gab schon früher im Montafon und im Walgau erheblichen Widerstand gegen zunehmend erhöhte Abgaben und Einschränkung von Nutzungsrechten, die einerseits durch Herausnahme und Vergabe von Alpgebieten und Hochweiden an Walliser im Erbrecht entstanden waren. In Graubünden versuchten sich immer mehr Gemeinden durch Abschlagszahlungen von der österreichischen Herrschaft freizukaufen, was auch an der Ill Interesse wecken konnte.

Die Kammer ließ Hauptmann Pappus die noch vorhandenen Quellen und Urkunden zukommen und dieser hatte im Frühjahr 1620 das neue Urbar endlich beisammen. Eine Ausfertigung schrieb nach M. Tschalkner der Bregenzer Stadtschreiber Michael Witweiler, nicht D. Pappus, wie Schriftvergleiche erharteten. Witweiler wie auch Balthasar von Herliberg waren als Kommissare schon bei den Erhebungen zum Urbar beteiligt. Es folgen biographische Notizen zu den beiden.

Das Urbar selbst ist sehr sorgfältig angelegt und nach seinem Inhalt gegliedert in sechs Teile: Einleitung, Erwerb der Herrschaften Bludenz und Sonnenberg durch das Haus Österreich, Grenzbeschreibung, Hauptteil mit einer Auflistung der Güter, Rechte und Einkünfte, Abschriften von Sonnenberger Urkunden aus dem alten Urbar von 1506 sowie kurzer Abschluss. Die historischen Fakten um den Erwerb der beiden Herrschaften rückt Tschalkner zurecht und nennt für Bludenz das Jahr 1394, während Sonnenberg erst 1473 an Österreich gekommen ist.

Für den an Namen Interessierten sind Grenzbeschreibungen sehr wertvoll, da sie nicht nur Nutzfluren und Siedlungen, sondern auch auffällige Geländeformen und unproduktives Gebiet einbeziehen, etwa durch Bergnamen und Namen von Verkehrswegen, Übergängen und Gewässern. Wenn ein Hauptmann Pappus die Mannschaftstärken im Falle einer Mobilisation nennt, so kann man daraus Rückschlüsse auf die Zahl der heimischen Bewohner ziehen: Für das Montafon werden 1.200, für Sonnenberg 1.000 und für die Stadt Bludenz 130 Mann als Aufgebot genannt.

Die Begehung der Herrschaftsgrenzen gegen Blumenegg von der Els-Alpe über Muttersberg bis zum Hängenden Stein in der Tschalenga fand im August 1609 statt, die der